



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 002/2010

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

06.01.2010

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung
(VHS)

Entscheidung

Entwurf des Haushalts 2010 - Budget 43 - Kultur und Weiterbildung - Teilbudget Volkshochschule

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des NKF-Haushaltes 2010 zum Budget 43 – Teilbudget Volkshochschule – zuzustimmen.

Sachverhalt:

Das Zuschussbudget für das Produkt 43.01 (Volkshochschule) hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Ansatz um 15.000 EUR auf 224.297 € verringert. Bei der Planung des Budgets 43 – Teilbudget Volkshochschule – wurde, wie in den Vorjahren, nur der für Aufgabenerfüllung notwendige Aufwand berücksichtigt.

Es folgen nun Ausführungen zu den maßgeblichen Ansätzen. Die Nummerierung in Klammern bezieht sich auf die laufenden Nummern des Teilergebnisplanes:

Erträge

Auf der Ertragsseite gibt es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen. Die Höregebühren machen mit über 60 % einen Großteil der Erträge aus.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Nr. 2)

Der Ansatz 2010 berücksichtigt neben den WBG-Landesmitteln auch die Landesmittel, die für den Hauptschulabschluss im Martinistift gezahlt werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Nr. 4)

Hierunter werden die Hörergebühren der Volkshochschule veranschlagt. Der Ansatz entspricht dem des Jahres 2009. Hier gibt es keine Veränderungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Nr. 6)

Es handelt sich hierbei um eine vorsichtige Schätzung. Die Höhe der von den Mitgliedskommunen zu zahlenden Kostenerstattung lässt sich erst nach Vorliegen der Jahresrechnung ermitteln.

Sonstige ordentliche Erträge

Veranschlagt werden hier im Wesentlichen die Erträge aus Werbung im Programmheft der Volkshochschule.

Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls stabil, sie ist sogar geringfügig niedriger wie im Jahr 2009.

Die Positionen im Einzelnen:

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13)

Hier stehen geringe Mittel für kleinere Unterhaltungsarbeiten und Reparaturen zur Verfügung.

Bilanzielle Abschreibungen (Nr. 14)

Dieser Ansatz beinhaltet die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungswert unterhalb 410 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Nr. 16)

Diese Position beinhaltet insbesondere Aufwendungen für

- Honorarkosten (231.000 €)
- Geschäftsaufwendungen (22.000 €)
- Werbung (18.500 €)
- Lehr- und Lernmittel (18.110 €)
- Aufwendungen für Geräte- und Gebäudemiete (12.000 €)
- Aufwendung für Studienreisen (10.000 €)

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28)

Diese Position wird durch das Gebäudemanagement der Stadt Coesfeld ermittelt. Es ergibt sich für das Jahr 2010 eine Steigerung der Gebäudekosten in Höhe von 11.500 € die mit der Aufnahme eines pauschalen Ansatzes für Bauunterhaltung in Zusammenhang steht.

Investitionen

Im Jahr 2010 sind für den EDV-Bereich neue Rechner vorgesehen. Der Ansatz hierfür ergibt sich aus der Investitionsübersicht und beträgt 20.000 €. Dieser Betrag wurde erneut seit der Anschaffung der letzten Rechnergeneration im Jahre 2007 durch die Kursgebühr finanziert. Hierzu zahlt jeder Teilnehmer eines EDV-Kurses pro Unterrichtsstunde einen Betrag von 0,75 €, den sogenannten PC-Cent.

Kennzahlen

Die im Haushaltsplan abgebildeten Kennzahlen sind aufgrund eines Übertragungsfehlers falsch. Die richtigen Werte lauten

Werte	Ist 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
1.1	11428	12000	11500	12000	12000	12000
1.2	144	152	145	152	152	152
2.1	79%	71%	72%	71%	71%	71%
2.2	1,87 €	3,02 €	2,83 €	2,96 €	2,98 €	3,00 €